

Datum: 22.12.2005

Az.: pr-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	01.02.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
hier: Festlegung der Fördersätze für das Jahr 2006

Kostendarstellung:	
Kosten:	36.500,00 €
Haushaltsstelle:	4512.000.7182
	Zuschuss für Fahrten und Ferienmaßnahmen
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: V K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Deckungsvorschlag:

Anfrage Korruptionsregister gem. §8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	Ja
---	----

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	
Wenske Beigeordneter	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter
Kriegs	Preising	Kortendiek

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe sehen eine Förderung Bergkamener Träger der freien Jugendhilfe vor, die gem. § 75 KJHG die Gewähr für eine dem Ziel des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.

Die in den Richtlinien enthaltenen Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festgesetzt.

Im Budgetplan 2006 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 4512.000.7182 – Zuschuss für Fahrten und Ferienmaßnahmen – in Höhe von 25.000,00 € und unter der Haushaltsstelle 45.12.000.7187 – Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände – in Höhe von 11.500,00 € vorgesehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die Fördersätze für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festzulegen:

	2006 €	2005 €
1. Fahrten und Lager		
– pro Tag und Teilnehmer	2,20	2,20
– pro Tag und Betreuer	3,00	3,00
2. Internationale Jugendbegegnung		
– pro Tag und Teilnehmer im Ausland	3,20	3,20
– pro Tag und Teilnehmer am Ort	2,50	2,50
– pro Tag und Teilnehmer bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,00	3,00
3. Ferienhilfswerk		
– für Teilnehmer aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben	83,00	83,00
– für behinderte Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB XII	70,00	70,00
– für geschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte	70,00	70,00
– für alle übrigen Kinder	50,00	50,00
– Betreuer/innen	50,00	50,00
4. Familienhilfswerk		
– pro Teilnehmer und Maßnahme	26,00	26,00
5. Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände	"Pro-Kopf-Bezuschussung" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel *	"Pro-Kopf-Bezuschussung" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel *

*) siehe Ratsbeschluss vom 10.02.2005, Drucksache Nr. 9/163-00

	2006 €	2005 €
6. Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/ nebenamtliche Mitarbeiter/innen		
– Schulungen außerhalb Bergkamens		
3/3 Schulungstag	4,50	4,50
2/3 Schulungstag	3,50	3,50
1/3 Schulungstag	1,00	1,00
 – Schulungen innerhalb Bergkamens		
3/3 Schulungstag	2,50	2,50
2/3 Schulungstag	2,00	2,00
1/3 Schulungstag	1,00	1,00

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2006 folgende Fördersätze:

	2006 €
1. Fahrten und Lager	
– pro Tag und Teilnehmer	2,20
– pro Tag und Betreuer	3,00
2. Internationale Jugendbegegnung	
– pro Tag und Teilnehmer im Ausland	3,20
– pro Tag und Teilnehmer am Ort	2,50
– pro Tag und Teilnehmer bei Unter- bringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,00
3. Ferienhilfswerk	
– für Teilnehmer aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben	83,00
– für behinderte Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB XII	70,00
– für geschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte	70,00
– für alle übrigen Kinder	50,00
– Betreuer/innen	50,00
4. Familienhilfswerk	
– pro Teilnehmer und Maßnahme	26,00

2006

€

5. Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände	"Pro-Kopf-Bezuschussung" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	
6. Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtliche Mitarbeiter/innen		
– Schulungen außerhalb Bergkamens		
3/3 Schulungstag		4,50
2/3 Schulungstag		3,50
1/3 Schulungstag		1,00
- Schulungen innerhalb Bergkamens		
3/3 Schulungstag		2,50
2/3 Schulungstag		2,00
1/3 Schulungstag		1,00